

Gemeindebücherei

Regelungen zur Nutzung der Bibliothek der Dinge (Nutzungsregeln)

Unter dem Leitmotiv „Leihen statt Kaufen“ bietet die Gemeindebücherei Gröbenzell eine Auswahl an Werkzeugen, Geräten und Medien zur Ausleihe an. Damit kann ein kleiner Beitrag zur Nachhaltigkeit und zum umweltbewussten Konsum geleistet werden.

Alle Werkzeuge, Geräte und Medien („Dinge“) sind ordnungsgemäß, pfleglich und zweckgerichtet zu benutzen. Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise der „Dinge“ einzuhalten, sowie die Risiken zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.

Die Nutzerinnen und Nutzer haften für alle durch ihr Verschulden verursachten Schäden an den „Dingen“ und/oder durch Benutzung der Dinge; bei Beschädigung des „Dings“, ggf. mit identischem Ersatz. Schäden sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindebücherei unverzüglich zu melden. Alle „Dinge“ sind vor der Abgabe auf Sauberkeit und Funktion zu testen.

Die Gemeindebücherei Gröbenzell behält sich vor, die Annahme zu verweigern, sollten die „Dinge“ verschmutzt, defekt o.ä. zur Abgabe gebracht werden. Die Rücknahme erfolgt ausschließlich über die Servicetheke im Erdgeschoß während der Öffnungszeiten. Einer Rückgabe über die Automaten ist nicht möglich.

Die Gemeindebücherei Gröbenzell haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen die Benutzungsordnung oder durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch unsachgemäße Benutzung der „Dinge“ oder hygienische Mängel entstanden sind.

Ausleihbedingungen:

- Gültiger Bibliotheksausweis
- Das Mindestalter für die Dinge wird durch die Bücherei festgelegt
- Anerkennung der Benutzungsordnung der Gemeindebücherei
- Anerkennung dieser Nutzungsregeln
- Zwei Wochen Leihfrist mit Verlängerung

Die Nutzung sämtlicher „Dinge“ erfolgt auf eigene Gefahr. Es können keine rechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden.